

Call for Exposés

62. Junge Tagung Öffentliches Recht «Verantwortung und Recht»

15.–18. Februar 2022
Universität Zürich

In Zeiten vielfältiger Krisen in Sachen Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft, Migration und Rechtsstaatlichkeit ist der Begriff der Verantwortung in aller Munde. Inspiriert von aktuellen Entwicklungen und mit Blick in die Zukunft wollen wir als Nachwuchswissenschaftler*innen im öffentlichen Recht den vielschichtigen Begriff aufgreifen und ihn in seinen verschiedenen Bedeutungen und in unterschiedlichen Kontexten beleuchten. Erstens lässt sich fragen, was Verantwortung im rechtlichen sowie im demokratischen Kontext überhaupt bedeutet (Themenblock A). Zweitens kann unter dem Blickwinkel der Verantwortung die Wissenschaft des öffentlichen Rechts selbst untersucht werden (Themenblock B). Mit diesem Themenblock soll eine – unseres Erachtens überaus wichtige – Diskussion um Selbstverständnis, Aufgaben und Methodik der Wissenschaft des öffentlichen Rechts angestossen werden. Nicht zuletzt ist das öffentliche Recht ein Instrument zur Ordnung von Verantwortung in verschiedenen Sachbereichen, in denen sich sehr aktuelle Fragen stellen (Themenblock C).

Wie die nachfolgende Skizzierung der Themenfelder zeigt, berühren diese alle Ebenen und Disziplinen des öffentlichen Rechts. Die Teilnahme von Völker- und Europarechtler*innen ist ebenso willkommen wie solche von Verfassungs- und Verwaltungsrechtlicher*innen sowie von Forschenden, die interdisziplinär arbeiten. Unsere Themenvorschläge sind folglich nicht abschliessend zu verstehen.

(A) Verantwortung als rechtliches und philosophisches Konzept

Den verschiedenen Facetten von Verantwortung als Konzept kann auf rechtlicher, (rechts-)philosophischer sowie demokratietheoretischer Ebene nachgegangen werden. Diese grundlagentheoretische Sichtweise ist entscheidend, um konkrete Verantwortungsordnungen im Recht besser zu verstehen und eine analytische und konzeptionelle Basis für eine rechtswissenschaftliche Analyse zu legen. Zudem erlaubt dieser Blickwinkel eine Kontextualisierung von konkreten Fragestellungen, die sich im Hinblick auf das Verhältnis von Recht und Verantwortung ergeben. Mögliche Themen für Beiträge im Themenblock A sind:

- **Verschiedene Verständnisse des Konzeptes der Verantwortung:** Was bedeutet Verantwortung genau? Wie wird ein normativ-abstraktes Konzept von Verantwortung rechtlich ausgestaltet, insbesondere im Bereich des öffentlichen Rechts? Worin besteht die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat? Was sind die verschiedenen Aspekte des Konzepts von Verantwortung als Zuständigkeit/Kompetenz? Was ist der Zusammenhang zwischen Verantwortung und Haftung? Wie werden diese Fragen in den verschiedenen Gebieten und auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Rechts (z.B. im nationalen Verfassungsrecht sowie im Völker- und Europarecht) beantwortet?
- **Demokratietheoretische Konzepte:** Fragen zum Verhältnis von Recht und Politik lassen sich ebenfalls unter dem Stichwort der Verantwortung thematisieren. Folgende Themen bieten sich für eine Vertiefung an: Auf welchen Konzepten von Verantwortung basiert die (repräsentative oder direkte) Demokratie? Besteht eine Verantwortung der Mehrheit für Minderheiten? Wie sichert man eine verantwortliche Teilhabe der Bürger*innen an den staatlichen Entscheidungsprozessen? Wie lässt sich die Verantwortung des Staates für korrekte Information im Vorfeld von Abstimmungen umreißen? Worin liegt die Verantwortung politischer Abgeordneter und politischer Akteure?

(B) Verantwortung der Wissenschaft des öffentlichen Rechts

Der Wissenschaft des öffentlichen Rechts kommt eine weitreichende Bedeutung zu: Über den wissenschaftlichen Diskurs hinaus wirken ihre Erkenntnisse bei der Rechtsanwendung in Verwaltung, Kanzleien, Unternehmen und Verbänden, bei der Rechtsprechung, bei der Rechtsetzung in Parlamenten und der Verwaltung sowie punktuell im öffentlichen Diskurs über rechtlich geregelte oder regelbare Sach- und Verfahrensfragen. In diesem Themenblock soll nach der Verantwortung gefragt werden, die der Wissenschaft des öffentlichen Rechts als Ganzes wie auch ihren Institutionen (Universitäten, Förderinstitutionen, Vereinigungen etc.) und ihren Akteuren (insbesondere den Rechtswissenschaftler*innen) aus dieser komplexen Verflechtung von Wissenschaft, Verwaltung, Justiz, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erwachsen. Mögliche Blickwinkel sind etwa:

- **Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung:** Was macht die Methodik des öffentlichen Rechts aus, und ist sie eine wissenschaftliche? Welche Rolle und Berechtigung haben Praktiker*innen des öffentlichen Rechts in der Wissenschaft und umgekehrt Rechtswissenschaftler*innen in der Praxis und der Politik?
- **Empirie und Interdisziplinarität:** Inwieweit müssen die Rechtswissenschaften empirische Forschung betreiben und/oder die Erkenntnisse anderer Wissenschaften aufnehmen? Ist Interdisziplinarität wünschenswert? Wird sie hinreichend gefördert?
- **Innovation und Gestaltung:** Inwiefern gehört es zur Aufgabe der Rechtswissenschaften, das Recht zu reformieren oder umgekehrt althergebrachte Konzepte und Strukturen zu erhalten? Verdienen kritische Theorien eine prominentere Stellung in der Wissenschaft des öffentlichen Rechts? Wie bringen sich die Rechtswissenschaften in politische Diskurse ein bzw. sollen sie dies tun?

(C) Recht als Verantwortungsordnung

Das öffentliche Recht ist in vielen Sachbereichen ein Instrument, um Verantwortung zu strukturieren. Welchen Akteuren wird welche Verantwortung übertragen? Drängt es sich angesichts neuen oder sich verändernden gesellschaftlichen Problemen auf, Verantwortung rechtlich anders zu ordnen? Gerade in aktuellen Problemfeldern des Umwelt- oder Klimarechts, des Pandemie- und Gesundheitsrechts sowie des Technologierechts lohnt es sich, diesen Ansatz zu vertiefen. Folgende Fragen können Ausgangspunkte bieten:

- **Umwelt-/Klimarecht:** Wer trägt welche Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen (Generationengerechtigkeit)? Wie wird die Verantwortung zwischen den Staaten geregelt (z.B. Verhältnis des sog. «globalen Nordens» zum «globalen Süden»; extraterritoriale Verantwortung, Verantwortung im Völker- und Europarecht)? Was ist die Verantwortung des Staates oder von Privaten gegenüber Tieren oder der Natur als solche (Anthropozentrismus; Rechte der Natur)?
- **Pandemie-/Gesundheitsrecht:** Welche Steuerungsebene soll in einer Not- oder Pandemiesituation die Verantwortung für welche Aufgaben haben (Föderalismus; Gewaltenteilung)? Inwiefern gibt es eine Eigenverantwortung im Gesundheitsrecht (z.B. übertragbare vs. nichtübertragbare Krankheiten; Impfen; Kostentragung durch die Allgemeinheit)?
- **Technologierecht:** Wer trägt die rechtliche Verantwortung beim Einsatz von Algorithmen und autonomen Computersystemen in der öffentlichen Verwaltung (Grundrechtsbindung; Rechtsschutz)? Was ist die Verantwortung der Entwickelnden von Systemen künstlicher Intelligenz? Welche Transparenzanforderungen herrschen in der digitalen Welt?
- **Verhältnis Staat – Unternehmen – Individuum:** Welche Verantwortung trägt der Staat innerhalb der Gesellschaft (Wandel der Staatsaufgaben)? Wie ist Verantwortung bei der Privatisierung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben geregelt (z.B. Haftung; Finanzierung; Grundrechtsbindung)? Wer soll ausser dem Staat die Verantwortung für die Einhaltung der Grundrechte tragen (direkte oder indirekte Drittwirkung von Grundrechten)?

Tagungsformate

Über diese Themen möchten wir auf der Tagung in folgenden zwei Formaten diskutieren:

- **Reguläres Vortragsformat:**

Im regulären Vortragsformat werden pro thematischen Block zwei oder drei Referent*innen jeweils 20- bis 30-minütige Vorträge halten, bevor das Panel anschließend für Fragen und Kritik geöffnet wird.

- **Impulspanels:**

In diesem auf der letztjährigen JTÖR eingeführten, diskursiven Vortragsformat halten jeweils zwei Referent*innen einen zehnminütigen Impulsvortrag zum gleichen Thema. Anschliessend findet eine – im Vergleich zum klassischen Format – längere Diskussion statt. Die kürzere Vortragsdauer wird sich nicht auf den Umfang der späteren Veröffentlichung auswirken.

Folgende Themen sind für die beiden Impulspanels vorgesehen:

Panel I: Braucht es mehr Interdisziplinarität in der rechtswissenschaftlichen Forschung?

Profitiert die rechtswissenschaftliche Arbeit von einem interdisziplinären Ansatz? Oder läuft der/die interdisziplinär arbeitende Rechtswissenschaftler*in Gefahr, die juristische Methode zu verwässern und sich in Gebiete vorzuwagen, in denen Jurist*innen die genügende Kenntnistiefe fehlt, um in methodischer Hinsicht den soliden wissenschaftlichen Boden nicht zu verlassen? Diese Fragen bedingen notwendigerweise auch eine Diskussion um die Ausgangsannahme: Was wird unter der juristischen Methode verstanden? Gibt es – oder soll es – eine solche überhaupt geben? In diesem Panel sind insbesondere auch Beiträge, die sich mit kritischen Theorien der Rechtswissenschaften auseinandersetzen, willkommen.

Panel II: Mehr oder weniger Staat? Selbstverantwortung vs. Bevormundung

Während der Privatisierungswelle in den 1990er-Jahren lautete die Antwort auf die Frage «Mehr oder weniger Staat?» meist «weniger Staat». Heute, nach einer Weltwirtschaftskrise, einem Anstieg der weltweiten Treibhausgasemissionen um mehr als 50 Prozent und einer Pandemie, ist die Antwort nicht mehr so klar. Eine Bewältigung der globalen Herausforderungen ohne zumindest regulativ stark eingreifende Staaten und eine handlungsfähige Staatengemeinschaft erscheint kaum mehr realistisch. Umgekehrt stellt sich auch die Frage: Wie viel Verantwortung wollen und können Unternehmen und Privatpersonen dabei überhaupt übernehmen?



Details zur Einreichung der Exposés

Für beide Tagungsformate bitten wir um die Einsendung eines deutschsprachigen Exposés (ca. 3000 Zeichen) sowie eines kurzen Lebenslaufs bis spätestens 1. September 2021 an folgende Kontaktadresse: jtoer22@rwi.uzh.ch

Wer sich für einen «klassischen» Vortrag bewerben möchte, wählt bitte den Betreff «Exposé JTÖR Zürich 2022: Klassischer Vortrag». Diejenigen, die einen Impulsvortrag halten möchten, geben ihrer E-Mail bitte den Betreff «Exposé JTÖR Zürich 2022: Impulsvortrag 1 bzw. 2». Wer sich für beide Formate bewerben möchte, schickt bitte zwei separate und entsprechend bezeichnete E-Mails.

Im Laufe der nächsten Wochen werden wir einen Werkstattbericht veröffentlichen, in dem wir transparent machen wollen, was aus unserer Sicht ein gelungenes Exposé ausmacht.

Die eingegangenen Exposés werden «blind» bewertet. Daher dürfen diese keine Hinweise auf die Identität der Autorin oder des Autors enthalten. Nach Eingang versenden wir eine Eingangsbestätigung. Im Anschluss an die Tagung werden die verschriftlichten Referate in einem Tagungsband publiziert.

Wir freuen uns insbesondere auch über kritische und interdisziplinäre Beiträge.

Call for Teams

Interessierte Kolleg*innen, die sich vorstellen können, im Jahr 2023 die 63. JTÖR auszurichten, laden wir herzlich ein, sich unter jtoer22@rwi.uzh.ch bei uns zu melden.